

Im Namen Martin Deutingers gegen die Neuscholastik

Zur Demission des Regensburger Lyzealprofessors
Lorenz Kastner (1833–1919)

von

Karl Hausberger

Der bayerische Klerus des 19. Jahrhunderts erhielt seine philosophisch-theologische Ausbildung größtenteils an staatlichen Lyzeen, den späteren Philosophisch-Theologischen Hochschulen. Hiervon ausgenommen waren lediglich die Priesteramtskandidaten der Bistümer Würzburg und Eichstätt. Während Erstere an der Theologischen Fakultät der Universität ihrer Bischofsstadt studierten, gab es in Eichstätt eine als „Bischöfliches Lyzeum“ geführte kirchliche Bildungsstätte, in der nach südländischem Vorbild wissenschaftliche Ausbildung und spirituelle Formung der künftigen Kleriker eng miteinander verwoben waren. Die staatlichen Lyzeen des Königreichs Bayern in Amberg (bis 1863/65), Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg – jeweils untergliedert in zwei Sektionen, in eine philosophische und eine theologische Sektion – waren in erster Linie, aber nicht ausschließlich „Fachhochschulen“ für die Ausbildung des Priesternachwuchses und nahmen eine Zwitterposition zwischen Gymnasium und Universität ein, da sie ungeachtet ihrer Gleichstellung mit den Fakultäten der Landesuniversitäten weder korporative Autonomie besaßen noch das Recht, akademische Grade zu verleihen.

Was die Einflussmöglichkeit des Episkopats auf die Lyzeen angeht, so waren diese als staatliche Anstalten zwar de jure jedem körperschaftlichen und damit auch kirchlichen Zugriff entzogen, de facto aber ließ sich eine protektionistische Anteilnahme der ortsansässigen Oberhirten nie ganz vermeiden. Insbesondere bei Personalentscheidungen akzeptierte die staatliche Seite die Mitwirkung der Bischöfe mehr oder minder bereitwillig, es sei denn, dass sie Ausmaße annahm wie in dem nachfolgend anhand bislang unbekannter Aktenstücke skizzierten Fall.¹ Er betraf den Philosophieprofessor Dr. Lorenz Kastner, spielte sich in Regensburg unter der langen Regierung des Bischofs Ignatius von Senestrey (1858–1906) ab und weist vor allem

¹ Jeweils kurz angesprochen ist dieser Fall bei: Wilhelm SCHENZ, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg als Kgl. Bayer. Hochschule (1810 bis 1910), Regensburg u.a. 1910, 265–267; Manfred EDER, Die Philosophisch-Theologische Hochschule, in: Gelehrtes Regensburg – Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit, hg. v. der Universität Regensburg, Regensburg 1995, 199–211, hier 203; Karl HAUSBERGER, Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 27 (2003) 55–79, hier 67 f.

zwei bemerkenswerte Komponenten auf: Zum einen spiegelt er wider, wie gefährlich es damals war, gegen eine philosophisch-theologische Schulrichtung anzukämpfen, die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zur einzig legitimen Ausdrucksform kirchlicher Deutung gemausert hatte; zum anderen wirft er neues Licht auf das spannungsgeladene Verhältnis zwischen der Regensburger Bischofskurie und der bayerischen Staatsregierung zur Zeit des Kulturkampfes.

Lorenz Kastner, geboren am 10. August 1833 als Sohn eines „Landfabrikanten“ im schwäbischen Burgau, studierte nach dem Abitur in Augsburg Philosophie am Lyzeum in Dillingen und Philologie an der Universität München, wo er sich bei der Abschlussprüfung 1857 mit dem Prädikat „gut“ für das gymnasiale Lehramt qualifizierte. Am 1. Oktober 1859 erhielt er eine Anstellung als Studienlehrer an der Lateinschule in Amberg, drei Jahre später wechselte er in gleicher Funktion an das Maximiliansgymnasium in München über und am 1. Oktober 1866 wurde er zum „Professor der lateinischen Sprache“ am Realgymnasium in Regensburg mit einem Jahresgehalt von 1050 fl. ernannt. Einen im November 1867 an ihn ergangenen Ruf auf die mit einem Jahresgehalt von 3000 fl. dotierte Direktorenstelle am Pädagogium in Wien lehnte er ab, „weil er sich nicht entschließen konnte, sein Vaterland zu verlassen“. Im März des darauffolgenden Jahres verlieh ihm die Universität Freiburg im Breisgau die philosophische Doktorwürde „mit besonders ehrenvollem Prädicate“. In der Tat war es von Anfang an weniger die Philologie als vielmehr die Philosophie, zu der Kastner „einen unwiderstehlichen Drang“ in sich verspürte.² Die Begeisterung für sie hatte in seinen Dillingener Studienjahren ein „theologischer Philosoph“ geweckt, nämlich der Priester Martin Deutinger (1815–1864), dessen philosophisch-theologisches Bemühen im Gegensatz zur aufbrechenden Neuscholastik eine Aussöhnung des Zeitgeistes mit der christlichen Offenbarung intendierte. Kastner war Deutingers talentvollster Schüler, wurde deshalb von diesem auch zum Erben der geistigen Hinterlassenschaft eingesetzt und hat sich nachmals um die wissenschaftliche Aufarbeitung des Lebenswerkes seines verehrten Lehrers große Verdienste erworben.³

Doch der Gymnasiallehrer Kastner schuf sich nicht nur als Herausgeber Deutingerscher Manuskripte einen wissenschaftlichen Ruf, er hatte auch bereits eine Reihe von Aufsätzen biographischen, philosophischen und kunstgeschichtlichen Inhalts publiziert, als im Frühjahr 1868 am Regensburger Lyzeum die durch den Tod von Dr. Georg Hannauer (1817–1868) vakante Professur für Philosophie zur Wiederbesetzung anstand. Daher verwundert es nicht, dass er aus einem achtköpfigen Bewerberkreis um diese Professur – fünf Priester und drei Laien – als Favorit hervorging und am 14. April vom Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten dem Monarchen zur Ernennung vorgeschlagen wurde.⁴ Allerdings legte das Bischöfliche Ordinariat gegen seine Ernennung bei König Ludwig II. heftigen Protest ein, hatte dieses doch nach Kenntnisnahme der Bewerberliste seiner-

² Antrag des Kultusministers Franz von Gresser an König Ludwig II., München, 14. April 1868. BayHStA MK 11532.

³ Unter anderem gab Kastner folgende Werke Deutingers heraus: *Der gegenwärtige Zustand der deutschen Philosophie* (1866); *Bilder des Geistes in den Werken der Kunst* (1866); *Die christliche Ethik nach dem Apostel Johannes* (1867); *Martin Deutinger's Leben und Schriften. Beitrag zur Reform der Philosophie und Theologie*, 2 Bde. (1875). Ungedruckt blieb ein von Kastner verfasstes Manuskript im Besitz der Münchener Universitätsbibliothek mit dem Titel „Deutingers Leben nach Briefen und Tagebüchern 1852–1864“.

⁴ Wie Anm. 2.

seits vier „ganz tüchtige, philosophisch und theologisch gebildete Priester“ in Vorschlag gebracht, darunter den Würzburger Privatdozenten Dr. Franz Brentano (1838–1917), und sich grundsätzlich gegen die Berücksichtigung der drei „Nicht-theologen“ ausgesprochen mit der Begründung, es sei unbedingt notwendig, die Professur für theoretische Philosophie mit einer auch theologisch versierten Persönlichkeit zu besetzen, „weil es am kgl. Lyzeum zu Regensburg hauptsächlich um die philosophische Vorbildung künftiger Theologiekandidaten sich handelt und eine solche ohne theologische Bildung nicht gründlich ertheilt werden kann“. Die nunmehr erfolgte Ernennung Kastners, so das von Domkapitular Ludwig Mittl (1821–1893) in Abwesenheit des Generalvikars unterzeichnete Protestschreiben, verstoße massivst gegen Ziffer 18 der Allerhöchsten Entschlieung vom 8. April 1852, wonach bei Besetzung von lyzealen Lehrstellen auf die Wünsche der Bischöfe Rücksicht genommen werde, denn mit Kastner habe die erledigte Professur ausgerechnet „jener unter den Nichttheologen erhalten, dessen Befähigung wenigstens aktenmässig am allerunvollständigsten constatirt war, indem der Professor Kastner nie regelmässige Vorlesungen über Philosophie hörte, sein persönlicher Verkehr mit dem verstorbenen Dr. Deutinger aber, sowie der Umstand, daß er dessen wissenschaftlichen Nachlaß nach dem Wunsche des Verlebten veröffentlichte, und daß ihm in jüngster Zeit der Dokortitel ertheilt wurde, noch lange keine Gewähr für dessen tüchtige philosophische Bildung“ bieten würden. Deshalb behalte sich die oberhirtliche Behörde zur Wahrung ihrer Rechte bei der Ausbildung des Klerus „ausdrücklich alle jene Anordnungen vor, zu welchen sie sich in Folge der Ernennung des Professors Dr. Lorenz Kastner [...] etwa verpflichtet halten sollte“⁵ – eine Kautel, die recht bedrohlich klang und dem neuen Philosophiedozenten alles andere denn eine unbefehlerte Vertretung seines Faches in Forschung und Lehre verhiess.

Trotz des Argwohns, der Kastner von Anfang an entgegenschlug, kam es zu einer Beanstandung seiner Lehrtätigkeit erst, nachdem das Regensburger Klerikalseminar im Herbst 1872 von Obermünster in das aufgehobene Schottenkloster St. Jakob verlegt worden war und eine Vorstandschaft erhalten hatte, die sich dem extrem ultramontanen Kurs Senestreys genauso verpflichtet wusste wie den Prinzipien der jüngst auf dem Ersten Vatikanum mit den höchsten kirchlichen Weihen ausgestatteten Neuscholastik. Ihr bot Kastner schon im Jahr darauf eine breite Angriffsfläche mit einer wissenschaftlichen Abhandlung,⁶ in der er das 1857 als „semirationalistisch“ verurteilte philosophische System von Anton Günther (1783–1863) mit dem seines Lehrers Deutinger verglich und beide Autoren den großen katholischen Philosophen der Neuzeit zurechnete, was natürlich für Anhänger der Neuscholastik eine Provokation darstellte, zumal das über Günther verhängte Verdikt durch den „Syllabus“ von 1864 und die Konzilskonstitution „*Dei Filius*“ von 1870 bekräftigt worden war. Noch heftigeren Anstoß aber nahm die Direktion des Klerikalseminars nach Ausweis ihres an den Bischof gerichteten Beschwerdekatalogs vom 22. Juli 1874 daran,⁷ dass Kastner auch in seinen Lehrveranstaltungen eine überschäumende

⁵ Bischöfliches Ordinariat an Ludwig II., Regensburg, 6. Juni 1868. BayHStA MK 11532.

⁶ Die philosophischen Systeme Anton Günther's und Martin Deutinger's, in: Jahresbericht über das Königliche Lyzeum ... zu Regensburg 1872/73, Stadthof 1873, 1–24.

⁷ Vorstandschaft des Klerikalseminars an Senestrey mit „Anlage zum Antrag der Direktion“, Regensburg, 22. Juli 1874. BZAR OA 20, Fasz. Kastner. – Das Schriftstück ist unterzeichnet von Regens Dr. Bartholomäus Enders (1816–1894), Subregens Dr. Franz Joseph Ludwigs (1841–1917), Präfekt Johann Baptist Scharf (1845–1906) und Spiritual Dr. Joseph Mast (1818–1893).

Begeisterung für Deutinger an den Tag legte und dessen System „immer u. immer wieder als das einzig richtige“ rühmte, wiewohl er selbst eingestand, die Deutingersche Philosophie sei „so unverständlich, daß ihr Studium als verlorene Zeit betrachtet werden“ müsse. Angesichts dessen stelle sich die grundsätzliche Frage: „Welchen Nutzen für das theol. Studium oder für die Wissenschaft überhaupt werden die Kandidaten aus solcher Philosophie schöpfen können?“

Besagter Beschwerdekatalog, unterzeichnet von allen vier Seminarvorständen und einmündend in den Antrag, „es sei den Kandidaten der Philosophie, welche sich der Theologie widmen wollen, der Besuch der Vorlesungen des Hrn. Prof. Kastner durch die oberhirtl. Stelle unbedingt zu verbieten“, listet sodann eine Fülle weiterer „Bedenken über die Methode u. die Lehren“ Kastners auf, jeweils erhärtet durch Aufzeichnungen von Alumnus, die als Anlage beigefügt sind. In lehrmäßiger Hinsicht wurde vor allem beanstandet, dass die „unfaßbaren u. verschwommenen Abstraktionen“ Kastners zur Deutingerschen Anthropologie einer trichotomischen Konzeption das Wort reden, die den Menschen als ein dreigeteiltes Kompositum von Leib, Seele und Vernunft begreift und somit gegen die Lehrentscheidung des Konzils von Vienne (1312) verstößt, derer gemäß die vernunft- und willensbegabte Seele durch sich selbst die Form des Leibes ist. Von einem Hörer außerhalb des Kollegs auf die kirchliche Verurteilung der Trichotomie aufmerksam gemacht, habe Kastner den Einwand mit der plumpen Bemerkung abgetan: „Ich weiß allerdings, daß die Trichotomie v. einem Konzil verworfen ist, aber – was weiß ich, was diese Leute sich unter dem Menschen vorstellen, etwa wie drei Bursche im Wirthshaus, die aufeinander schimpfen u. lärmten.“ Doch noch weit weniger Respekt als der kirchlichen Autorität zolle der Deutinger-Schüler der Scholastik, die von ihm „in allen Tonarten“ angegriffen werde und der er „vollständige Unwissenschaftlichkeit u. grobe Inconsequenz“ vorwerfe.

Die Scholastik, so rede Kastner seinen Hörern bei jeder sich bietenden Gelegenheit ein, stelle mitnichten ein eigenständiges wissenschaftliches System dar, denn sie gebe jede Deduktion aus ihren willkürlich angenommenen Prinzipien sofort preis, wenn diese einer Offenbarungswahrheit widerstreite, was ganz und gar unwissenschaftlich sei. Wissenschaft dürfe „nicht sklavisch den Nacken beugen, nicht im Staube kriechen“, müsse vielmehr „selbstbewußt das stolze Haupt erheben“ und „hoch die freie Stirne tragen“, wovon namentlich bei den modernen Scholastikern keine Rede sein könne. „Es ist mit diesen Leuten auch gar kein Streit anzufangen; da ist der Kampf gegen Materialisten, Nihilisten, Idealisten etc. doch noch weit dankbarer als gegen diese Herren Scholastiker. Jene sind doch mit dem Gegner im Prinzip der freien Forschung einig, diese aber läugnen von vornherein alle freie Forschung ... Sobald irgend eine Autorität eine Ansicht ausgesprochen hat – und sei es welche Autorität nur immer –, so ist bei diesen Leuten die Sache von vornherein entschieden.“ Solch „schmählich entwürdigende Sicherheit“, die sich bloß auf Autorität stützt, entwaffe die neuere Philosophie seit Descartes (1596–1650), indem sie aus der „faulen Ruhe“ aufrüttle, dem „Selbstdenken“ Raum gebe und wie im Parzival Wolframs von Eschenbach die „Dumbheit des Helden“ durch den „vernünftigen Zweifel“ verscheuche. Diese Philosophie sei auch bestens geeignet, die „Dumbheit“ der Scholastik zu besiegen. Freilich könne man den modernen Scholastikern, die sich „wie die Kuckucke“ der immer gleichen Melodie bedienten, ihre Köpfe zusammenstecken und weder rechts noch links schauen, nur schwer bekommen, denn: „Alles ist jetzt Parteisache; selbst die Wahrheit ist Magd der Partei

und diejenigen, welche berufen gewesen wären, die Wahrheit zu hüten u. zu schirmen, haben ihr einen Faustschlag ins Angesicht gegeben.“

Dass Kastner mit derartigen „Seitenblicken“, wie er seine teils im „weich-väterlichen“, teils im „eigenthümlich schneidenden“ Ton vorgetragenen Attacken beschönigend nannte, in erster Linie die Priesteramtskandidaten gegen die Neuscholastik einnehmen wollte, stand für die Seminarvorstände schon deshalb zweifelsfrei fest, weil er sich wiederholt auch sehr energisch gegen die klerikale Erziehung aussprach, so etwa in der Vorlesung am 23. Januar 1874 mit der sarkastischen Bemerkung: „So manches Jahr habe ich ehrlich mich bemüht, wissenschaftlich gebildete Männer zu ziehen, fähig, selbständig zu denken und freien Charakter zu behaupten. Aber das will man eben nicht. Man will sich Werkzeuge heranziehen, ohne Wille, ohne Charakter, die nachsagen, was sie hören, die nicht selbst zu denken sich getrauen, die kriechen im Staube wie das Gewürm und sich krümmen nach jedem Winke, der von oben kommt. Gibt es ja doch eine gewisse Sorte von Leuten, die nur solch kriechende, charakterlose Werkzeuge um sich sehen können, und würden sie dieses nicht, so könnten sie überhaupt nicht zu dieser Sorte gehören. Darauf geht die ganze Weise ihrer Züchtung hinaus, denn Erziehung kann man es nicht mehr nennen.“

Als unausbleibliche Folge des von Kastner ausgestreuten Samens, so die Niederschrift von zehn Alumnen des philosophischen Kurses, sei „die Einigkeit in den Gemüthern gestört“. Während einige wenige im Kurs Kastners Skepsis gegenüber der Scholastik teilten, ziehe die Mehrzahl „die praktische Folgerung, gar nicht mit dem Studium der Philosophie sich abzugeben, da sie mit ihren Möglichkeiten doch nutzlos sei“. Diese Parteienbildung, die sich auch in den theologischen Kursen bemerkbar mache, führe zwar nicht zu Streitigkeiten, sei aber dennoch „traurig genug, weil jeder es vermeiden muß, den schwierigen Punkt zu berühren“. Schon hätten es mehrere Konviktooren bedauert, „nach Regensburg gegangen zu sein“, und nicht wenige empfänden es schmerzlich, ein Jahr „umsonst vertragen“ zu haben, weil sie aus dem hiesigen Philosophiestudium kaum Gewinn ziehen konnten: „Wir hängen in der Luft, im Nebel u. sehen keinen sicheren Ausweg u. so bleibt am Ende nichts übrig, als an aller Wissenschaft zu verzweifeln.“

Ehe Senestrey über den Antrag der Seminarvorstände entschied, forderte er vom Subregenten Ludwigs als dem Betreuer des philosophischen Kurses gesonderten Bericht an. Dieser lenkte die Aufmerksamkeit des Bischofs zunächst kurz auf die von Kastner vertretene Trichotomie, die „mit der kirchlichen Lehre ... schlechterdings nicht in Einklang gebracht werden könne“, und sodann vor allem auf die Auswirkungen von Kastners Vorlesungen.⁸ Deren Schlimmste sei das Umsichgreifen einer Geistesrichtung, die es den Seminarvorständen unendlich schwer mache, die Alumnen „in wahrhaft kirchlichem Geiste zu erziehen“. Während nämlich „die Liberalisierenden“ unter ihnen ob Kastners Gebaren triumphierten, leisteten „die Gutgesinnten“ der durch die oberhirtliche Verordnung vom 13. November 1849 auferlegten Pflicht zum Besuch der philosophischen Vorlesungen nur „mit Widerwillen und gegen ihre bessere Ueberzeugung“ Folge. Eine zweite missliche Auswirkung stelle die Parteienbildung in den einzelnen Kursen dar, weil sie eine „kalte, fast feindselige“ Atmosphäre entstehen lasse und dadurch das Zusammenleben schwer belaste – „eine wahre Calamität in einem Clerikalseminar!“ Zwar sei und bleibe die weitaus größere Zahl der Alumnen „gut gesinnt“, doch fänden sich fast in jedem Kurs einzelne Anhänger und Verteidiger Kastners, die „an der Mehrzahl der Stadtkandidaten

⁸ Ludwigs an Senestrey, Regensburg, 30. August 1874. BZAR OA 20, Fasz. Kastner.

ihre Gesinnungsgenossen“ hätten. Eine dritte Schwierigkeit schließlich erwachse den Seminarvorständen daraus, dass sie die Rücksichtnahme auf die genannte bischöfliche Verordnung hindere, „mit jener Strenge, Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit [sic!] vorzugehen, welche unter andern Verhältnissen dieser liberalisierenden Richtung gegenüber ein Gebot der Pflicht sein würde“. Daher erscheine es ihm, Ludwigs, „unbedingt notwendig“, diese Verordnung entweder gänzlich außer Kraft zu setzen oder zumindest so zu modifizieren, dass die Priesteramtskandidaten nicht mehr gehalten sind, Kastners Vorlesungen zu besuchen. In hohem Grade wünschenswert wäre es sodann, als Ersatz hierfür einen philosophischen Studiengang im Priesterseminar anzubieten. Sollte aber die Gesetzeslage Letzteres nicht zulassen, würde es sich empfehlen, für den I. *theologischen* Kurs ein Kolleg im Seminar zu etablieren, in dem „neben Anderm auch das Nothwendigste aus der Philosophie“ geboten werden könnte, und zwar zur Vermeidung des Verdachts, als handle es sich um philosophische Vorlesungen, „etwa unter der Firma: ‚Praktische Einführung in das Studium der Theologie‘“.

Das Bischöfliche Ordinariat traf vorerst keine der gewünschten Maßregeln, sondern wandte sich am 16. Oktober 1874 in einem sehr moderat gehaltenen Schreiben, das die am meisten anstoßerregenden Äußerungen Kastners aufführte, an den Lyzeumsrektor Johann Baptist Kraus (1818–1888) mit der Bitte, er möge sich mit dem Betroffenen ins Benehmen setzen und ihn zu einer Erklärung veranlassen,⁹ wobei ausdrücklich betont wurde, die oberhirtliche Stelle neige zu der Annahme, dass manche Anschuldigungen „auf reinen Mißverständnissen“ beruhten; auch ziehe sie „den kirchlich-gläubigen Sinn“ des Professors „nicht im Mindesten“ in Zweifel. Von Kraus darüber informiert, gab Kastner in zwei längeren Unterredungen folgende „beruhigende Erklärungen“ ab:

1. Es sei ihm nie in den Sinn gekommen, dem „positiven Zweifel“ im Sinne von Georg Hermes (1775–1831) das Wort zu reden; vielmehr habe er bei seinem Insistieren darauf, dass die Philosophie nichts ohne hinreichende Begründung annehmen dürfe, stets nur den „methodischen Zweifel“ im Auge gehabt und ihn auch als solchen bezeichnet.
2. Er habe nie gelehrt, dass die neuere Philosophie die übernatürliche Offenbarung als „denknothwendig“ zu beweisen suche, denn er erkenne durchaus nicht, dass das innere Wesen der geoffenbarten Mysterien der Erkenntniskraft der bloßen Vernunft unzugänglich sei.
3. In der Anthropologie vertrete er weder eine trichotomische Konzeption noch den Güntherschen Dualismus; er nehme nämlich nur „ein substantielles psychisches Prinzip“ im Menschen an, und wenn er von Geist, Seele und Leib als den „drei Elementen der menschlichen Natur“ spreche, so betrachte er dieselben keineswegs als „drei Substanzen“.
4. Es sei durchaus wahr, dass er sich im Kolleg öfters den Alumnen zugewandt und „starke Ausdrücke“ gebraucht habe, dies jedoch nur dann, „wenn Einzelne der Conviktoren durch unanständiges Benehmen, ironisches Lächeln etc. den Anlaß gegeben“ hätten.

Rektor Kraus beschloss seinen „wahrheitsgetreuen Bericht“ hierüber mit der Versicherung, er habe Kastner eindringlich nahe gelegt, „daß er in seinen Aus-

⁹ Bischöfliches Ordinariat an Lyzealrektorat, Regensburg, 16. Oktober 1874. Ebd.

drücken maßvoller werden und sein einseitiges Urtheil über die Scholastik modificiren solle“¹⁰. Ob diese Mahnung beherzigt wurde oder nicht, muss aufgrund der Aktenlage dahingestellt bleiben. Jedenfalls schlug Bischof Senestrey alsbald eine härtere Gangart ein und modifizierte die mehrfach erwähnte Verordnung seines Vorgängers aus dem Jahr 1849 bezüglich des Philosophiestudiums am 9. Februar 1875 folgendermaßen: Die seinerzeit vorgeschriebenen acht Lehrgegenstände „sind fortan der freien Wahl der Kandidaten der Philosophie überlassen“, und ein Examen in diesen Disziplinen „wird zur Zulassung zum Theologiestudium von Seite des Oberhirtenamtes nicht mehr gefordert“¹¹. Fünf Monate später, am 16. Juli 1875, wurden die Priesterseminaristen vom Besuch der Vorlesungen Kastners expressis verbis dispensiert mit der Begründung: „Nachdem der Professor der Philosophie am hiesigen Lyceum, Dr. Kastner, nicht bloß in seinem Buche über die Philosophie Deutingers die Dekrete des Vaticanischen Concils bekämpft, sondern überhaupt die Unfehlbarkeit der ökumenischen Concilien in Frage stellt, wie er dem Referenten des Ordinariates, Herrn Geistlichen Rath Dr. Mittl, bei einer mündlichen Besprechung erklärte, von anderen Irrlehren gar nicht zu reden, so ist es unvermeidliche Pflicht, die Alumnus des Klerikalseminars von den Vorlesungen dieses Professors ferne zu halten.“¹²

Mit Schreiben vom 2. August teilte das Ordinariat dem Lyzealrektor die Entscheidung mit und sprach die Hoffnung aus, dass es „in nicht allzu ferner Zukunft“ möglich sein werde, die Entschließung von 1849 wieder „unverändert“ in Kraft zu setzen; bis dahin sehe man sich „leider gezwungen, den Kandidaten der Philosophie, welche künftig Theologie studiren wollen, eine anderweitige Gelegenheit für ihre Ausbildung in den in Frage stehenden Disciplinen zu verschaffen“¹³. In der Tat erhielten die Priesteramtskandidaten ihre Ausbildung in systematischer Philosophie und Philosophiegeschichte bereits ab dem Wintersemester 1875/76 im Klerikalseminar.¹⁴ Infolgedessen schmolz die Zahl der am Lyzeum hierfür Inskribierten auf ein kleines Häuflein von drei, vier Abiturienten zusammen, die in Regensburg als „Einjährig-Freiwillige“ ihren Militärdienst ableisteten. Solchermaßen in seiner Lehrtätigkeit mehr oder minder lahm gelegt, suchte Kastner fortan aus gesundheitlichen Gründen wiederholt für die Dauer eines ganzen Semesters um „Diensturlaub“ nach, ehe er im Herbst 1882 „vorbehaltlich der Wiederverwendung“ in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde und im Germaniker Alois Rittler (1839–1890) einen

¹⁰ Lyzealrektorat an Bischöfliches Ordinariat, Regensburg, 23. Oktober 1874. Ebd.

¹¹ Note Senestreys, Regensburg, 9. Februar 1875. Ebd.

¹² Note Senestreys, Regensburg, 16. Juli 1875. Ebd.

¹³ Bischöfliches Ordinariat an Lyzealrektorat, Regensburg, 2. August 1875. Ebd.

¹⁴ Zunächst engagierte man hierfür den in Berlin geborenen Breslauer Diözesanpriester Ernst Commer (1847–1928), der aber bereits 1876 eine Professur für Philosophie am Priesterseminar in Liverpool übernahm. Ab 1879 war der neuberufene Subregens Michael Gloßner (1837–1909), Priester des Bistums Eichstätt, für die philosophische Ausbildung der Regensburger Alumnus zuständig. Er huldigte gleich Commer einem extrem einseitigen Neuthomismus, wie man unter anderem an seinem später im Komplott mit Commer geführten literarischen Kampf gegen den Würzburger Apologeten Herman Schell ablesen kann, ausgetragen im Commerschen „Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie“, dem nicht zuletzt diese engstirnig geführte Fehde den Spottnamen „komisches Jahrbuch“ eingetragen hat. Näheres bei Karl HAUSERGER, Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskontroverse (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 3), Regensburg 1999, passim (Register!).

Nachfolger erhielt.¹⁵ Er zog sich nach München zurück und widmete sich dort bis zu seinem Tod im Jahr 1919 vor allem dem Nachlass seines Lehrers Deutinger.

Bleibt noch nachzutragen, dass die auf Drängen der Seminarvorstände 1875 getroffenen Maßnahmen Senestreys von der Regierung der Oberpfalz, der die unmittelbare Aufsicht über das Lyzeum oblag, heftigst missbilligt wurden, ja dass man derenthalben dem Kultusministerium sogar die Schließung der Hochschule anriet. So beispielsweise depeschierte der Regierungspräsident Max von Pracher (1819–1888) am 18. August 1875 unter Bezugnahme auf die oberhirtliche Entschließung vom 16. Juli nach München: „Bevor das Bischöfliche Ordinariat jene auffallende, den staatlichen Anordnungen zuwider laufende Verfügung an das k. Lycealrektorat erließ, fand es dasselbe nicht für angemessen, den geraden Weg zur Abstellung von Uebelständen einzuschlagen und bei den zuständigen Behörden Abhilfe zu verlangen. Diese suchte es vielmehr dadurch zu erlangen, daß es den Domkapitular Dr. Mittl mit dem Auftrage an Professor Dr. Kastner abordnete, diesen zur Modifikation seiner Lehrsätze und zum Widerruf der Behauptungen, die er in seinem im Berichte erwähnten Werke¹⁶ aufstellte, zu bestimmen. Als dieses nicht gelang, wurde oberhirtlicher Seits verordnet, daß sich die Conviktoren der Semestralprüfung in der Philosophie, welche auf Grund oberhirtlicher Bestimmung bislang abzuhalten war, nicht mehr zu unterziehen haben. Es verlautete sogar, daß der Bischof zu Regensburg den Conviktoren, welche bei Dr. Kastner die philosophischen Vorlesungen hörten, die niederen Weihen vorenthalten habe. Unter solchen Verhältnissen, und nachdem über den k. Lycealprofessor Dr. Kastner nicht das mindeste Nachtheilige bekannt geworden ist, dürfte in der Versetzung desselben ein geeignetes Mittel zur Abhilfe nicht gefunden werden können, weil hier eine Concession nicht am Platze wäre, und die oberhirtliche Stelle in ihrem Widerstande nur noch mehr bestärkt würde. Die Aufhebung des Lyceums wäre sicherlich erwünschter und ersprißlicher, als Maßnahmen, welche, wenn sie dem Bischofe zu Regensburg nicht vollständig genehm sind, immer wieder die oberhirtliche Stelle zur Opposition reizen.“¹⁷

Die Aufhebung des Lyceums erachtete der Regierungspräsident auch in seinem Bericht vom 9. November 1875 als wirksamste Abwehrmaßnahme gegen die massiven Einmischungsversuche Senestreys, der sich „in seiner bekannten Selbstüberhebung und angemäßen Herrschaft über alle Rücksichten hinwegsetzt, wenn es gilt, Mittel für seine herrschsüchtigen Zwecke zu gewinnen“. Das signifikanteste jüngste Beispiel hierfür biete die Anstellung des „nicht bayerischen Priesters“ Ernst Commer als Vikar am Kollegiatstift zur Alten Kapelle mit dem Auftrag, im Klerikalseminar Separatvorlesungen über Philosophie zu halten. Denn dadurch werde nicht nur die philosophische Ausbildung der künftigen Priester jeder staatlichen Aufsicht entzogen, sondern zugleich die Möglichkeit eröffnet, ihnen „die Grundsätze des ächt-katholischen Kirchenregimentes einzupflegen und sie ganz im Sinne ihres regierungsfeindlichen Oberhirten zu trillen“. Wie sehr hierbei „die allbekannten Tendenzen des Bischofs von Regensburg“ die Richtschnur bilden, könne man allein schon der Tatsache entnehmen, „daß sich seit vielen Jahren kein Candidat der Theologie, welcher seiner Zeit in der Diözese Regensburg Verwendung suchen will, um die Aufnahme in das Georgianum [in München] melden darf.“¹⁸

¹⁵ Kultusminister Johann von Lutz an Senestrey, München, 19. Oktober 1882. BayHStA MK 11532.

¹⁶ Deutingers's Leben und Schriften (wie Anm. 3).

¹⁷ Pracher an Kultusministerium, Regensburg, 18. August 1875. BayHStA MK 11532.

¹⁸ Pracher an Kultusministerium, Regensburg, 9. November 1875. Ebd.